

Geothermie – „unpolitisch“?

Der Aschermittwoch ist traditionell ein Tag, an dem von den etablierten Parteien ein Aufarbeiten des aktuellen Geschehens und die Abgrenzung vom politischen Wettbewerber zelebriert wird. Und da wird bei allen Parteien Tacheles geredet.

Unbestritten dürfte sein, daß bei uns der Politikbegriff meistens als konfliktorientiert interpretiert wird. Das ist nun mal so in einer parteienbestimmten politischen Kultur.

Konsensbezogene Politik, auch diese Interpretation gibt es, wird heute wahrscheinlich nur noch in Familien gepflegt, und das ist schon fraglich.

In beiden Orientierungen legen wir dabei einen Politikbegriff zugrunde, den wir in der Literatur fanden, nämlich:

Politik „bezeichnet jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen, sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen.“

Was hat das jetzt mit Steinweiler, Geothermie und Aschermittwoch zu tun? Nun, am Aschermittwoch fand die erste öffentliche Aussprache zum Thema Geothermie unter Federführung der neugegründeten Bürgerinitiative im Schützenhaus statt. Immerhin waren etwa 50 Interessierte Bürger anwesend.

Der Redebeitrag einer besorgten Dame appellierte an die Anwesenden, man möge doch bei diesem wichtigen Thema die Politik aus dem Spiel lassen.

Das ist schlichtweg unmöglich; das

Geothermieprojekt in Steinweiler ist hochpolitisch, es gibt gegenläufige Interessen zwischen Bürgern und Industrie – und Stillschweigen der Verwaltungen und der politischen Kräfte. Auf diese Situation können wir den oben gebrauchten begrifflichen Inhalt für Politik anwenden.

Bei derartig auseinanderklaffenden Zielvorstellungen der Beteiligten ist auch an eine konsensorientierte Politik nicht zu denken. Hier sind Konflikte zu lösen. In der Theorie der Konfliktlösung gibt es sehr unterschiedliche Methoden, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Meines Erachtens gehört jedoch zu jedweder Methode das Vortragen der unterschiedlichen Sachargumente, das kann sachlich nüchtern oder auch sehr emotional ergriffen geschehen. Auch das ist Wesensinhalt und Ausprägung der politischen Arbeit.

In einem Punkt möchte ich der Dame allerdings beipflichten, wenn das denn Inhalt ihrer Besorgnis war. Das Thema Geothermie eignet sich absolut nicht zu einem unerträglichen „Parteiengzänk“.

Aber das ist nicht zu erwarten, nachdem sich in der Mitgliederliste der Bürgerinitiative die unterschiedlichsten Parteien wiederfinden. So können wir davon ausgehen, daß zumindest die Arbeit der BIGS überparteilich gesehen wird.

Und noch eins, die Sprachwahl darf nicht zum Bewertungskriterium werden. Kritiker in der Sache versuchen oft, die Sprache des Wettbewerbers als nicht sachgerecht zu bezeichnen

„Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 6/2010

und sie versuchen damit, vom sachlichen Inhalt der Aussage abzulenken oder die Aussage in Frage zu stellen. Diese Mätzchen brauchen wir hier nicht. Es geht um existenzielle Fragen für uns alle, da ist ein Streit um Ausdrucksformen und Sprachgestaltung völlig deplaziert. In einer solchen Sache muß man Tacheles reden können.

Ist Ruhe die erste Bürgerpflicht?

Mit diesem Zitat aus der Geschichte wurde von Staatsseite eine vernichtende Niederlage der Preußen verkündet. Damit die Bürger in Steinweiler keine vernichtende Niederlage im Geothermieprojekt erleiden, ist Aktivität eines jeden Betroffenen gefragt. Keiner möge sich hinterher fragen müssen, warum haben wir denn nichts getan ... und meint dann letztlich die anderen. Nein, jeder hat es in der Hand, sich um Abwendung der Bedrohung durch das Geothermiekraftwerk durch aktives Zutun zu bemühen. Da darf man einfach nicht ruhig bleiben. Die innere Empörung muß nach außen getragen werden. Fordern Sie Ihre Volksvertreter in den Parlamenten auf, sich für Ihre Interessen einzusetzen. Fordern Sie den Landesvater auf, sich für Ihren Schutz und den Schutz Ihres Vermögens stark zu machen. Stärken Sie die Bemühungen Ihrer Nachbarn und Freunde durch gemeinsames Arbeiten am gemeinsamen Ziel.

Erkenntnisse zum Bürgerwillen, .. woher???

Nichts, rein gar nichts hört man im Augenblick zu dem geplanten Geothermiekraftwerk in Steinweiler; nichts vom Ortsbürgermeister und nichts vom Verbands-

bürgermeister. Die haben wohl beide noch zu verdauen, daß sie die Bürger in der Versammlung am 14. Jan. 2010 schlecht oder sogar falsch informiert haben. Es ist für den „Gänsefuß“ noch lange nicht vom Tisch, ob hier gezielt fehlinformiert wurde oder ob es ganz einfach Unvermögen war.

Jedenfalls erdreisten sich Ortsbürgermeister Forstner und Verbandsbürgermeister Poss, den Bürgerwillen in Sachen Geothermie in den Aktenkreislauf der Behörden zu bringen, indem sie behaupten, die Gemeinde Steinweiler stünde der Geothermie grundsätzlich positiv gegenüber. Wo haben die beiden den Bürgerwillen denn erkundet, nachdem sie die offene Diskussion des Themas im Gemeinderat mit fragwürdigen, nein, mit unlauteren Mitteln verhindert haben.

Bilden Sie sich selbst ein Urteil, ob die seitens der Gemeinde abgegebene Stellungnahme Ihrem Willen entspricht. Ganz wichtig ist, daß man dabei zwischen den Zeilen lesen muß; und man muß auch etwas über Verwaltungsabläufe wissen; was, das sagt Ihnen der „Gänsefuß“. Hier jetzt im Originalwortlaut die Stellungnahme der Gemeinde Steinweiler an die SGD, die Struktur- und Genehmigungsbehörde in Neustadt, früher bekannt als „Bezirksregierung“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 30.09.2009 und verweisen auf das am 19.11.2009 stattgefundene Erörterungsgespräch in Ihrem Hause sowie die Informationsveranstaltung zur Geothermie im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Steinweiler am 14.01.2010, an der dankenswerterweise Ihr sehr geehrter Herr Dreyer teilgenommen hat.

Der Gemeinderat Steinweiler hat sich auf dieser Grundlage in seiner Sitzung am

„Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 6/2010

28.01.2010 nochmals intensiv mit der geplanten Errichtung des Erdwärmekraftwerks im Gemarkungsbereich Steinweiler befasst.

Dabei steht die Ortsgemeinde STEINWEILER der Geothermie grundsätzlich positiv gegenüber und sieht hierin im Einklang mit den Zielen des Landes-entwicklungsprogrammes LEP IV eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung unserer Region. Dennoch beobachtet der Gemeinderat wie im Übrigen auch unsere Bürgerinnen und Bürger mit Besorgnis die bereits wiederholt aufgetretenen Erschütterungen im Untergrund der Gemarkung Landau.

Wie u.a. auch im Rahmen der Informationsveranstaltung am 14.01.2010 deutlich geworden ist, kann nach dem derzeitigen Stand der diesbezüglichen Untersuchungen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass kein Zusammenhang zwischen den Erschütterungen und den Geothermiebohrungen bzw. dem Betrieb des Geothermiekraftwerks besteht. Vielmehr muss eher davon ausgegangen werden, dass gerade die im Großraum Landau deutlich zu spürenden Erdbeben durch die Nutzung der Geothermie induziert worden sind.

Seitens der Ortsgemeinde STEINWEILER werden deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor Bedenken gegen die beabsichtigte Errichtung eines Erdwärmekraftwerks geltend gemacht und die in diesem Zusammenhang geplanten Erkundungsbohrungen abgelehnt. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Bohrstandort in einem Abstand von lediglich ca. 900 m zu der bestehenden Wohnbebauung innerhalb des Baugebietes „RAPPENGARTEN III“ befindet.

Die bislang innerhalb des eingeleiteten Verfahrens zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 18 LPIG vorgelegten Unterlagen lassen derzeit wesentliche Fragen offen, so dass die Grundlagen für eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde STEINWEILER nicht gegeben sind.

Die Bedenken gründen sich insoweit u.a. auf die nachfolgenden Punkte:

- Die aus den beabsichtigten Bohrungen und dem späteren Betrieb eines Geothermiekraftwerks resultierenden Auswirkungen auf den Untergrund sind derzeit nicht zweifelsfrei abzuschätzen und einzugrenzen. Durch die zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließenden seismologischen Wechselwirkungen und der hieraus resultierenden Erschütterungen sind Beeinträchtigungen der genehmigten und vorhandenen baulichen Nutzungen innerhalb des Ortsbereichs von STEINWEILER nicht auszuschließen.
- Im Hinblick auf die zu erwartenden Lärmemissionen durch den Bohr- und späteren Kraftwerksbetrieb sind Beeinträchtigungen der Wohnqualität in den in der näheren Umgebung bereits vorhandenen Baugebiete zu befürchten. Die wesentlichen Emissionsquellen des Kraftwerkstandortes betreffen die eingesetzten Tiefpumpenantriebe, Verpresspumpen, Luftkondensatoren, Turbinen und sonstige Anlagen des Kraftwerks. Eine Aussage zu den zu erwartenden Lärmemissionen sowie zu schallminimierenden Maßnahmen wurde bislang nicht getroffen.
- Der Projektstandort des Vorhaben befindet sich innerhalb intensiv genutzter Ackerflächen. Das Vorhaben führt insoweit zu einem Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 LNatSchG betreffend die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild. Die innerhalb des eingeleiteten Verfahrens zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 18 LPIG vorgelegten Unterlagen lassen nicht erkennen, wie, wo und in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden sollen.
- Das gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich der Gemarkung STEINWEILER bedingt eine Zersiedelung der Landschaft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es ausweislich der vorliegenden Unterlagen erklärtes Ziel ist, an den eigentlichen Stormproduktionsprozess eine Wärmenutzung zu koppeln. Bereits angedacht ist eine angegliederte Holz Trocknung/ Holzverwertung, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sich weitere gewerbliche/

„Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 6/2010

industrielle Nutzungen angliedern. Das Landschaftsbild wird insoweit empfindlich gestört. Es ist zu befürchten, dass sich eine gewerbe-/ industrietypische Baufläche entwickeln wird.

- *Neben dem Geothermiekraftwerk in Landau und dem Bohrstandort Insheim sind weitere Anlagen in der näheren Region, u.a. in Schaidt und in Rülzheim geplant. Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen der Geothermie erlauben nach unserem Kenntnisstand noch keinerlei Aussagen dahingehend, wie sich zukünftige Bohrungen innerhalb der einzelnen Aufsuchungsfelder in unserer Region gegenseitig beeinflussen und dadurch weitere und massive Störungen in der geologischen Zusammensetzung des Untergrundes hervorrufen.*

- *Die aus dem Bau und Betrieb einer Geothermieanlage resultierenden Umweltgefährdungen, u.a. betreffend die Schutzgüter Wasser und Boden, sind weder hinreichend beschrieben, noch sind Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung von Verunreinigungen konkretisiert. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von umweltgefährdeten Kühlmitteln. Erforderliche technische Maßnahmen zum Grundwasserschutz bzw. zur Vermeidung von Verunreinigungen des Bodens durch den Betrieb von Anlagen und Geräten sind in den bislang vorliegenden Unterlagen nicht beschrieben.*

- *Haftungsrechtlichen Fragestellungen konnten bislang nicht zufriedenstellend geklärt werden; dies gilt insbesondere für die Problematik der sogenannten Beweislastumkehr. Die Ausgestaltung möglicher Sicherheitsleistungen, die eine Entschädigung eventueller Erdbebenschäden gewährleistet, ist noch völlig offen.*

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problematik eine Zustimmung der Ortsgemeinde STEINWEILER zu dem geplanten Erdwärmekraft-

werk nicht erfolgen. Eine sachgerechte Interessensabwägung mit Gegenüberstellung des Nutzens einer Geothermieanlage unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Energieerzeugung und der damit verbundenen Risiken ist aus derzeitiger Sicht nicht möglich. Seitens der Ortsgemeinde STEINWEILER besteht insoweit aktuell keine Bereitschaft, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zum Bau einer solchen Anlage zu schaffen.

Die Verbandsgemeinde Kandel schließt sich in vollem Umfang der Stellungnahme der Ortsgemeinde STEINWEILER an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

*Volker Poß
Bürgermeister*

Tolle Stellungnahme, wird manch einer vielleicht denken; hier sind viele unserer Bedenken angesprochen. Mitnichten, denn in diesem Stand des Verfahrens sind die Punkte eher unbeachtlich. Die Ortsgemeinde war aufgefordert, in einem raumplanerischen Verfahren Stellung zu nehmen zu vorrangigen Zielkonflikten aus dem bindenden Raumordnungsplan. Bei der SGD wird man nur die Botschaft hören, die Gemeinde steht der Geothermie positiv gegenüber. Und sie will keine Bauleitplanung veranlassen. Also wird man bei dem Betreiber diejenigen Verfahrenswege suchen, die eine Realisierung ohne Bauleitplanung ermöglichen, und die gibt es zweifelsohne. Gut gebrüllt Löwe, leider nur in einem schalldichten Raum, und ... keiner hat's draußen gehört.

Mit so einer Stellungnahme kann man vor allem leichtgläubige Bürger beruhigen, und das war wohl wieder einmal vorrangig, nämlich Ruhe herzustellen, denn das ist ja erste Bürgerpflicht! (... gewesen !!) Seien Sie nicht beruhigt, es kann so kommen, wie wir es beschrieben haben.